

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „Paraibu“ vom 4. Juni 2024 09:06

Ok, da sind wir bei dem Punkt, wo ich die Geisteshaltung gegenüber dem Arbeitgeber nicht mehr nachvollziehen kann.

Man sollte sich IMHO schon darüber klar sein, welche Ansprüche formal beide Seiten aneinander stellen können und welche nicht. Und für ein freiwilliges Entgegenkommen - um nichts anderes handelt es sich bei dieser üblichen Praxis - auch bereit sein, nicht jeden eigenen Anspruch mit der Goldwaage zu bemessen.